



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Jan Schiffers** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund will die Staatsregierung für weitere vier Wochen an der Maskenpflicht festhalten, wie erklärt sie, dass weiterhin Masken getragen werden sollen im Hinblick darauf, dass in fast allen Nachbarländern die Maßnahmen aufgehoben wurden und wie erklärt sich die Staatsregierung die hohen Inzidenzwerte, obwohl weiterhin Maskenpflicht und andere Einschränkungen aufrechterhalten wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die bisherigen Infektionsschutzmaßnahmen, welche in § 8 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) normiert sind, finden ihre bundesrechtliche Grundlage in § 28a Abs. 7, 8 i. V. m. § 28a Abs. 10 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach dem 02.04.2022 (Auslaufen der in § 28 Abs. 10 Satz 3 IfSG normierten Übergangsregelung) kann auf die Rechtsgrundlage für eine generelle Maskenpflicht, welche sich in § 28 Abs. 8 Nr. 1 IfSG findet, nur noch zurückgegriffen werden, wenn die restlichen Voraussetzungen des § 28a Abs. 8 IfSG erfüllt sind, also insbesondere das Parlament des betroffenen Landes das Vorliegen der konkreten Gefahr und die Anwendung konkreter Maßnahmen in dieser Gebietskörperschaft feststellt. In Bayern kann das Feststellen eines sog. Hot Spots derzeit landesweit nicht rechtssicher erfolgen. Somit wird es zur Fortsetzung der Maskenpflicht nach dem 02.04.2022 voraussichtlich keine infektionsschutzrechtliche Grundlage mehr geben. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist das Maskentragen aus infektiologischer Sicht mit sehr hohen Fallzahlen und einer hohen Belastung des Gesundheitswesens aber weiterhin zu empfehlen.

Die hohen Werte der 7-Tage-Inzidenz in Deutschland und Bayern sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Zum einen ist der Anteil der hoch ansteckenden Omikron Sublinie BA.2 an allen SARS-CoV-2-Infektionen in den vergangenen Wochen kontinuierlich angestiegen. Der Subtyp BA.2 dominiert inzwischen ¹. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ist die effektive Reproduktionszahl der Sublinie BA.2 höher als die der zuvor dominierende Sublinie BA.1 ². Typ BA.2 kann deshalb zu höheren Fallzahlen führen.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-03-24.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Virologische_Basisdaten.html;jsessionid=6D988E82FB71DD583F0DE61FA56D3189.internet072?nn=13490888#doc14716546bodyText8

Zum anderen erfolgten in den vergangenen Wochen schrittweise Lockerungen der Kontakt- und Verhaltensmaßnahmen. Lockerungen führen bei der Bevölkerung zu einem veränderten Freizeit- und Kontaktverhalten und mittelbar zu mehr Infektionsfällen.